

Geschäftsstelle  
des Wissenschaftsrates

Drs. 7830/87  
Köln, den 12.10.1987 m

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bibliotheken zu den  
Anmeldungen für die Beschaffung von Büchergrundbeständen

I. Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat im November 1984 die Grundsätze zur Finanzierung von Büchergrundbeständen aus Mitteln des HBFG verabschiedet. Ferner wurde im Mai 1985 die Stellungnahme zu Büchergrundbeständen von Fachhochschulen verabschiedet. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen hat der Wissenschaftsrat über die Anmeldungen der Länder zur Beschaffung von Büchergrundbeständen entschieden. Nach dem Stand der Anmeldungen zum 17. Rahmenplan sind Gesamtkosten für die Beschaffung von Büchergrundbeständen in Höhe von insgesamt rund 1.300 Millionen DM angemeldet. Darin nicht enthalten sind die Kosten für bereits abgeschlossene Vorhaben zur Beschaffung von Büchergrundbeständen.

Dem Wissenschaftsrat liegt zu den Nachmeldungen zum 17. Rahmenplan eine Reihe von Anträgen auf Verlängerung und Aufstockung laufender Maßnahmen zur Beschaffung von Büchergrundbeständen vor. Die Arbeitsgruppe Bibliotheken hat die Beratung der Einzelanmeldungen zum Anlaß genommen, allgemein über die weitere Finanzierung der Büchergrundbestände aus Mitteln des HBFG zu beraten.

## II. Büchergrundbestände in den Rahmenplänen

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, daß die Frist der Mitfinanzierung von Maßnahmen zur Beschaffung von Büchergrundbeständen mit Ablauf des 15. Rahmenplans im Jahre 1989 abläuft. Davon ausgenommen sind Anmeldungen für Büchergrundbestände nachträglich eingerichteter Fächergruppen. Hier soll der Erwerb des Büchergrundbestands spätestens zehn Jahre nach Aufnahme der Lehre in dem ersten Studiengang dieser Fächergruppe abgeschlossen werden. In begründeten Ausnahmefällen, bei denen die Frist für die Beschaffung des Büchergrundbestands nicht eingehalten werden kann, ist eine Mitfinanzierung über 1989 hinaus möglich.

Als Richtwert für den Umfang des Büchergrundbestands hat der Wissenschaftsrat eine Modellrechnung vorgelegt, die auf Empfehlungen des Beirats für Wissenschafts- und Hochschulfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus basiert. Diese Modellrechnung empfiehlt als Obergrenze für eine mit Ausnahme der Medizin und der Ingenieurwissenschaften voll ausgebaute Universität einen Büchergrundbestand von insgesamt rund 1,4 Millionen Bänden.

Die Praxis der Anmeldungen der Länder zu den Rahmenplänen ist nicht einheitlich. Dies liegt zum einen an der unterschiedlichen Abgrenzung des Büchergrundbestands von laufenden Buchbeschaffungen und zum anderen an einer eigenständigen Festlegung der Zielwerte für den Umfang des Büchergrundbestands. Der Wissenschaftsrat hat die Anmeldungen der Länder daraufhin überprüft, ob sie innerhalb der Fristen und in ihrem Volumen die Obergrenzen der Modellrechnung nicht überschreiten.

Nach den Grundsätzen für die Beschaffung der Büchergrundbestände läuft die Regelfrist der Mitfinanzierung in zwei Jahren aus. Die Länder Bayern, Hamburg und Hessen beantragen eine Verlängerung der Beschaffungsfristen. Ferner werden für einige Vorhaben Kostenerhöhungen angemeldet.

### II.1. Bayern

Das Land Bayern hat für folgende Universitäten eine Verlängerung der Beschaffungsfristen sowie eine Aufstockung der Gesamtkosten beantragt:

	in Kategorie I aufgenommen	Anmeldung des Landes	Fristen	
			laut RP	Antrag des Landes
	Mio DM			
U Augsburg	95,8	104,8	1971-1989	1994
U Bamberg	38,4	52,9	1976-1989	1996
U Bayreuth	52,4	70,4	1974-1989	1998
U Eichstätt	26	46,4	1978-1989	1997
U Passau	40,2	66,2	1976-1989	2000

Das Land verweist in seiner Begründung darauf, daß das erforderliche Volumen des Büchergrundbestands, das sich an der Bayerischen Modellrechnung orientiert, nicht mit dem empfohlenen Finanzbetrag zu beschaffen ist. Gleichzeitig hält das Land eine Verlängerung der Fristen für erforderlich, weil die Universitäten und ihre Bibliotheken nicht in der Lage sind, höhere Beschaffungsraten innerhalb der gesetzten Frist bis 1989 zu bewältigen.

### II.2. Hamburg

Das Land Hamburg beantragt die Verlängerung des Aufbaus des Büchergrundbestands für die Technische Universität Hamburg-Harburg (35 Mio DM, 1981-1994) um fünf Jahre bis 1999. Die

Fristverlängerung ist kostenneutral. Die beantragten Raten sollen von rund 3 bis 3,5 Millionen DM auf 1,2 bis 2,2 Millionen DM jährlich gesenkt werden. Zur Begründung führt das Land personelle Probleme, den noch nicht abgeschlossenen Aufbau des Fächerspektrums und räumliche Engpässe an.

Die laufende Maßnahme zur Ergänzung des Büchergrundbestands der Fachhochschule Hamburg soll nach dem Antrag des Landes um zwei Jahre bis 1992 verlängert werden. Räumliche und betriebliche Störungen aufgrund der Asbest-Entsorgung des Gebäudekomplexes haben zu Verzögerungen bei der Beschaffung und Erschließung der Buchbestände geführt. Bei konstanten Gesamtkosten (4 Mio DM) sollen die Jahresraten für die Buchbeschaffung von rund 0,8 Millionen DM auf 0,6 Millionen DM gesenkt werden.

### II.3. Hessen

Der Wissenschaftsrat hat zum 17. Rahmenplan eine Verlängerung der Beschaffungsfristen für Büchergrundbestände der Fachhochschulen Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen-Friedberg und Wiesbaden über das Jahr 1990 hinaus empfohlen. Nach einer Prüfung der Anmeldungen haben sich für die Maßnahmen an den Fachhochschulen Frankfurt (Nr. 2029, 3 Mio DM) und Gießen-Friedberg (Nr. 2022, 2,4 Mio DM) nachträglich Zweifel an der Begründung für die Verlängerung ergeben. Das Land hatte in beiden Fällen die Einführung neuer Studiengänge und Fächer als Begründung für die Verlängerung angegeben. An der FH Frankfurt wurde der Aufbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, der Studiengang Technische Informatik und der Studienschwerpunkt Biotechnologie am Fachbereich Verfahrenstechnik eingerichtet. In Gießen-Friedberg begann die Ausbildung in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik sowie im Studienschwerpunkt Biotechnologie am Fachbereich Technisches Gesundheitswesen.

#### II.4. Niedersachsen

Zu den Nachmeldungen zum 17. Rahmenplan wurden von Niedersachsen drei Anträge zur Verlängerung und Aufstockung laufender Vorhaben zur Beschaffung von Büchergrundbeständen angemeldet:

- Hochschule Hildesheim: Nr. 3270, 0,55 Mio DM, 1985-1987 in Kategorie I; angemeldete Gesamtkosten 0,95 Mio DM, Verlängerung bis 1991.
- Universität Osnabrück: Nr. 2837, 16 Mio DM, 1984-1989 in Kategorie I; angemeldete Gesamtkosten 19,7 Mio DM, Verlängerung bis 1991.
- Universität Oldenburg: Nr. 2721, 13,3 Mio DM, 1984-1989 in Kategorie I; angemeldete Gesamtkosten 14,2 Mio DM, Verlängerung bis 1991.

#### III. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bibliotheken

Die neu gegründeten Hochschulen sind mit der Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel in die Lage versetzt worden, ihren Büchergrundbestand rasch aufzubauen, um dem lokalen Literaturbedarf zu decken. Die Qualität der Literaturversorgung an den Fachhochschulen konnte aufgrund der zusätzlich bereitgestellten Mittel für Buchbeschaffungen wesentlich verbessert werden. Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind Vorhaben zur Beschaffung von Büchergrundbeständen befristet. Zahlreiche Vorhaben sind bereits ausgelaufen, andere werden Ende der 80er Jahre auslaufen.

Der Wissenschaftsrat hat in einer Modellrechnung Obergrenzen für das Volumen des zu beschaffenden Büchergrundbestands differenziert nach Fächergruppen angegeben. Diese Obergrenzen sind keine definierten Ausbauziele, die von allen Hochschulbibliotheken zu erreichen sind. Vielmehr sollten sich innerhalb der empfohlenen Fristen die Beschaffungen für den Büchergrundbestand an diesen Obergrenzen orientieren. Die Empfehlung hat dabei vorausgesetzt, daß die Bibliotheken in der Lage sind, die Büchergrundbestände zügig und systematisch zu beschaffen, zu katalogisieren und aufzustellen. Dies erfordert eine angemessene Personal- und Raumausstattung der Bibliotheken.

Nach den Anträgen der Länder Bayern, Hamburg und Niedersachsen sollen die Fristen für die Beschaffung der Büchergrundbestände bis Ende der 90er Jahre verlängert werden. Die Arbeitsgruppe "Bibliotheken" hält demgegenüber an der Empfehlung fest, daß die Vorhaben zur Beschaffung der Büchergrundbestände im Regelfall Ende 1989 auslaufen. Über 1989 hinaus können nur in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden. Diese Ausnahmeregelung kann z.B. dann in Anspruch genommen werden, wenn das Gebäude der Bibliothek erst vor wenigen Jahren fertiggestellt wurde und bis dahin eine Aufstellung des Büchergrundbestands nicht möglich war. Personelle Engpässe oder zu geringe Finanzraten in den Anfangsjahren der Beschaffung sind hingegen keine hinreichenden Gründe für eine Verlängerung.

Die Arbeitsgruppe ist sich darüber im klaren, daß die Fristsetzung die Bibliotheken dazu veranlassen könnte, die HBFG-Mittel für den Büchergrundbestand in kurzer Zeit möglichst vollständig auszuschöpfen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, daß das Personal einer Bibliothek nur ein begrenztes Volumen neu erworbener Literatur bearbeiten kann. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Jahresraten für die Beschaffung des Büchergrundbestands an die personelle

Kapazität der Bibliothek anzupassen. Als Obergrenze eines Erwerbungssetats für die Beschaffung des Büchergrundbestands an Universitätsbibliotheken wird eine Jahresrate von bis zu 3 Millionen DM angesehen. Keinesfalls darf ein größerer Erwerbungssetat dazu führen, daß Buchbestände nur verzögert katalogisiert und aufgenommen werden können.

In der Phase der Beschaffung des Büchergrundbestands wurde von den meisten Ländern nicht zwischen laufender Buchbeschaffung und Erwerb des Büchergrundbestands unterschieden. Mehrere Bibliotheken, an denen die Beschaffung des Büchergrundbestands noch nicht abgeschlossen ist, verfügen daher nur über geringe eigene Erwerbungssetats, aus denen die laufenden Zeitschriften finanziert werden, die nicht mitfinanzierungsfähig sind. Die Arbeitsgruppe erneuert die Empfehlung an die Länder, nach Auslaufen der Finanzierung des Büchergrundbestands über das HBFG einen ausreichenden Erwerbungssetat bereitzustellen, um die laufende Aktualisierung des Literaturbestands zu sichern.

### III.1. Empfehlung zu den Anmeldungen der Länder

#### 1.1. Bayern

##### - Universität Augsburg

Die Arbeitsgruppe empfiehlt für den Büchergrundbestand der Universität Augsburg (Nr. 2002) eine Mitfinanzierung bis Ende 1989. Eine weitere Finanzierung aus Mitteln des HBFG kann nicht empfohlen werden, da Gründe für eine Ausnahme nicht gegeben sind. Das Vorhaben wird mit Gesamtkosten in Höhe von 95,7 Millionen DM zur Aufnahme in Kategorie I empfohlen. Die angemeldeten Jahresraten für 1988 und 1989 werden dabei jeweils auf 3 Millionen DM begrenzt.

- Universität Bamberg

Das Gebäude der Zentralbibliothek der UB Bamberg wurde erst im Mai 1985 bezugsfertig. Erweiterungen und Umbauten für die Einrichtung von Teilbibliotheken sind noch im Bau. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Laufzeit des Vorhabens zur Beschaffung des Büchergrundbestands (Nr. 2002) um zwei Jahre zu verlängern. Die Mitfinanzierung sollte Ende 1991 abgeschlossen werden. Zur Aufnahme in Kategorie I werden Gesamtkosten in Höhe von 46,3 Millionen DM empfohlen. Für die Jahresraten von 1988 bis 1991 wird jeweils ein Betrag von 3 Millionen DM empfohlen.

- Universität Bayreuth

Die Zentralbibliothek wird nach den Anmeldungen zum Rahmenplan 1988 fertiggestellt. Die Arbeitsgruppe sieht damit die Voraussetzung für eine Verlängerung der Beschaffungsfristen des Büchergrundbestands als gegeben an. Empfohlen wird eine Mitfinanzierung bis Ende 1991. Von den angemeldeten Gesamtkosten werden 56,8 Millionen DM zur Aufnahme in Kategorie I empfohlen. Für die Jahresraten 1988 bis 1991 einschließlich wird ein Ansatz von 3 Millionen DM jährlich empfohlen.

- Katholische Universität Eichstätt

Der Neubau für die Zentral- und Teilbereichsbibliotheken der Katholischen Universität Eichstätt ist noch im Bau und wird voraussichtlich 1988 fertiggestellt. Vom Land wurde eine Verlängerung der Beschaffungsfristen des Büchergrundbestands bis 1997 angemeldet. Die Arbeitsgruppe sieht in der späteren Fertigstellung des Bibliotheksgebäudes eine hinreichende Begründung für eine Verlängerung der Frist der Mitfinanzierung. Empfohlen wird eine Mitfinanzierung aus Mitteln des HBFVG bis Ende 1991 mit Gesamtkosten in Höhe von 37 Millionen DM (Kategorie I). Darüber hinausgehende Kosten werden nicht zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen.



- Universität Passau

Bayern hat für den Aufbau der Büchergrundbestände an der Universität Passau eine Verlängerung der Beschaffungsfristen und eine Erhöhung des Gesamtbetrags angemeldet. Unter Hinweis auf das erst kürzlich fertiggestellte Gebäude der Zentralbibliothek ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe eine begrenzte Verlängerung der Beschaffungsfrist bis Ende 1991 zu empfehlen. Eine weitere Verlängerung der bereits 1974 begonnenen Maßnahme wird nicht empfohlen. Mit Kategorie I werden für das Vorhaben Nr. 2008 52,8 Millionen DM zur Aufnahme empfohlen.

1.2. Hamburg

- Technische Universität Hamburg-Harburg

Aufgrund des verzögerten fachlichen Aufbaus und der noch nicht bereitstehenden Räume kann für die TU Hamburg-Harburg eine Ausnahme bei der Befristung der Beschaffung des Büchergrundbestands geltend gemacht werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Land, die räumlichen und personellen Voraussetzungen möglichst bald zu schaffen, um einen Abschluß des Aufbaus des Büchergrundbestands bis 1996 sicherzustellen. Empfohlen werden für das Vorhaben Nr. 2012 Gesamtkosten in Höhe von 35 Millionen DM.

- Fachhochschule Hamburg

Die Verzögerungen bei der Beschaffung des Büchergrundbestands infolge der Sanierungsarbeiten im Bibliotheksgebäude können nach Auffassung der Arbeitsgruppe innerhalb eines Jahres aufgeholt werden. Es wird daher empfohlen, das Vorhaben Nr. 2033 mit Gesamtkosten in Höhe von 4 Millionen DM und einer Laufzeit bis Ende 1991 in den Rahmenplan aufzunehmen.

### 1.3. Hessen

Nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates können gesonderte Investitionsvorhaben zur Beschaffung eines Büchergrundbestands in den Fällen empfohlen werden, in denen an bestehenden Hochschulen bislang nicht vertretene Fächergruppen neu eingerichtet werden. Die Einführung eines neuen Studiengangs oder -schwerpunkts begründet keine neuen oder die Verlängerung laufender Investitionsvorhaben zur Beschaffung eines Büchergrundbestands. An den Fachhochschulen Frankfurt und Gießen-Friedberg sind die neu eingerichteten Studiengänge und -schwerpunkte eine Ergänzung des vorhandenen Studienangebots. Derartige Ergänzungen vollziehen sich innerhalb der laufenden Weiterentwicklung und Anpassung der Hochschulen an veränderte Rahmenbedingungen. Hierfür können keine gesonderten Investitionsmittel für Buchbeschaffungen bereitgestellt werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt für die Vorhaben in Gießen-Friedberg (Nr. 2002) und Frankfurt (Nr. 2029) keine Verlängerung der Fristen für die Mitfinanzierung über 1990 hinaus. Die in den 17. Rahmenplan eingestellten Finanzbeträge werden weiterhin mit Kategorie I empfohlen.

### 1.4. Niedersachsen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt für die Anmeldungen der Büchergrundbestände der Hochschule Hildesheim (Nr. 3270) sowie der Universitäten Osnabrück (Nr. 2837) und Oldenburg (Nr. 2721) weiterhin die in den 17. Rahmenplan empfohlenen Finanzraten zur Aufnahme in den Rahmenplan. Über die beantragte Erhöhung der Gesamtkosten sowie die Verlängerung der Beschaffungsfristen konnte die Arbeitsgruppe Bibliotheken nicht abschließend entscheiden (Kategorie P). Hierzu fehlen Angaben über den Umfang des bereits vorhandenen und noch zu beschaffenden Büchergrundbestands nach Fächergruppen sowie eine Darlegung der Gründe für eine Verlängerung der Beschaffungsfristen.